



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
gemeinderatskanzlei@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9127ö/2026/11

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 2. Juli 2026, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(11. Sitzung des Jahres und 43. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA

Anwesend:	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ

Vom Amt: MA 5: Dr. DI Andreas Schmidbaur uGM., DI Michael Buttler,
Mag. Ing. Manuel Dornstauder, DI Stephan Kunze, Teresa Tratz, MSc BA;
Info-Z: Laura Lapuch, BA

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18.6.2026 ist den Fraktionen zugewandt. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 1)

05/03/25148/2026/009

Bebauungsplan der Aufbaustufe

„WOHNBEBAUUNG GENERAL-KEYES-STRASSE - 2 / A3“

General-Keyes-Straße Abschnitt zwischen Ignaz-Harrer-Straße und Altglan GSt. 6/6, 6/8, 6/9, 6/10, 6/12

ua, je KG Maxglan Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG GENERAL-KEYES-STRASSE - 2 / A3“ für den Bereich General-Keyes-Straße, Abschnitt zwischen Ignaz-Harrer-Straße und Altglan, GSt. 6/6, 6/8, 6/9, 6/10, 6/12 ua, je KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 22.6.2026.

Da es seitens der ÖVP noch offenen Fragen gibt, wird auf Antrag von GR DI Brandstätter der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt (Beilage 1)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichts nimmt Herr DI Gerhard Sailer vom Architekturbüro Halle 1 sowie Herr DI Christopher Ruzicka, Geschäftsführer der RK Wohnbau GmbH, als sachkundige Personen an der Sitzung teil und beteiligten sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 2)

05/03/61542/2025/018

Bebauungsplan der Aufbaustufe "GÄRTNEREI DOLL - 1 / A1"

Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „GÄRTNEREI DOLL - 1 / A1“ für den Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse, GSt. 244/1 KG Morzg ua, entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 28.5.2026.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 3)

05/03/64980/2025/013

Bebauungsplan der Aufbaustufe „QUARTIER

ARIBONENSTRASSE - 1 / A1“ Aribonenstraße 27

GSt. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4

und 2324/22, alle KG Lieferung II sowie GSt. 499/529 KG Itzling

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „QUARTIER ARIBONENSTRASSE - 1 / A1“ für den Bereich Aribonenstraße 27, Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, alle KG Lieferung II, sowie Gst. 499/529 KG Itzling entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Im Sinne der geführten Diskussion kommen die Mitglieder des Planungsausschusses überein, den Amtsbericht der MA 5/03 vom 25.5.2026 zur weiteren Beratung an den Stadtsenat weiterzuleiten.

Weiterleitung Stadtsenat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 4)

05/03/98356/2022/006

Änderung des Flächenwidmungsplanes und
Gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes
der Grundstufe „Rottweg Nord - 13 / G1“
Rottweg, Gst 1036/7, KG Lieferung II
Beschlussfassung über den Entwurf durch
den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 1 Z 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Rottweg, Gst 1036/7, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.“

GR Sturany hält fürs Protokoll fest, dass künftig auf den Plakaten besser informiert werden solle. Insbesondere werde angeregt, das Planungsgebiet durch eine übersichtliche Karte eindeutig darzustellen und in einfacher Sprache über den Inhalt des Vorhabens zu informieren. Darüber hinaus solle zumindest für die unmittelbar angrenzenden Gebäude ein Postwurf in Erwägung gezogen werden, damit auch Personen, die während der Auflagefrist ortsabwesend gewesen seien, nach ihrer Rückkehr informiert würden. Ziel der Stadt solle es nicht nur sein, die gesetzlichen Informationspflichten zu erfüllen, sondern die Bevölkerung im Sinne einer gelungenen Bürger*innenbeteiligung umfassend und verständlich zu informieren.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 27.5.2026.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Ende der Sitzung: 14.56 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 56 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4